

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

12. Jahrgang

Freitag, 10. Februar 2006

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Zeit, Ort und Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Bekanntmachung des Straßenbauamtes Stralsund über die Durchführung von Vorarbeiten - Planung der B 105, Radverkehrsanlage Tempel Ost - KP L 211, 1. BA ,Tempel Ost bis KP Altenwillershagen**
- ◆ **Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Bartelshagen I**

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. März 2006, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

15. März 2006, 09:30 - 13:30 Uhr
Bildungszentrum Damgarten, Grüner Winkel 69

20. März 2006, 14:30 - 18:30 Uhr
Grundschule Damgarten, Neue Straße 36

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen.
Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

Sondersprechtag des Einwohnermeldeamtes

4. März 2006 von 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtag der Schiedsstellen

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathausaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

16. Februar 2006 von 17:00 - 18:00 Uhr

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

2. März 2006 von 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 11. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **15. Februar 2006 um 18:00 Uhr** findet im Saal der Freiwilligen Feuerwehr Damgarten, Barther Straße 88, die 11. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung der Stadtvertretung
2. Beschlussvorlage 11/1-(04-09) - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 55 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohngebiet „Sandhufe“
3. Auswertung des Probetriebes zur Verkehrsumstellung Innenstadt Ribnitz
4. Beschlussvorlage 11/2-(04-09) - Dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung zur Verkehrsumstellung in der Innenstadt von Ribnitz
5. Beschlussvorlage 11/3-(04-09) - Grundsatzbeschluss zur dauerhaften Sicherung des Grundschulstandorts in Damgarten
6. Beschlussvorlage 11/4-(04-09) - 2. Konzeption zur Vorbereitung des Stadtjubiläums
7. Beschlussvorlage 11/5-(04-09) - Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr sowie des Finanzausschusses
8. Beratung des Antrages der SPD-Fraktion - Positionierung der Stadt Ribnitz-Damgarten unter der Bedingung von vier Kreisen bei der Kreisgebietsreform
9. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

10. Beschlussvorlage 11/6-(04-09) - Kreditvertrag zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinde Schlemmin
11. Beschlussvorlage 11/7-(04-09) - Aufhebung einer Position zur Veräußerung von Liegenschaften
12. Beschlussvorlage 11/8-(04-09) - Veräußerung von Liegenschaften
13. Persönliche Bemerkungen des Herrn Stadtvertreter Kruppa gemäß § 14 der Geschäftsordnung
14. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 10. Februar 2006
Peter W a r n k e , Stadtpräsident

**Bekanntmachung des Straßenbauamtes Stralsund
über die Durchführung von Vorarbeiten
Planung der B 105, RVA Tempel Ost- KP L 211, 1. BA ,Tempel Ost bis KP Altenwillershagen**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Mecklenburg- Vorpommern, **vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt im Amtsbereich Ribnitz- Damgarten, von Einmündung Behrenshagen/ Tempel Ost bis Einmündung Altenwillershagen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die Planung einer Radverkehrsanlage durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung der Radverkehrsanlage bedarf es Baugrunduntersuchungen und Vermessungsarbeiten. Hierzu ist es notwendig, die nachstehend angegebenen Vorarbeiten auf den unten angeführten Grundstücken in der Zeit **vom 10. Februar bis 10. März 2006** durchzuführen.

- Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- Vermessungsarbeiten
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Anbringen von Markierungszeichen

Folgende Grundstücke sind betroffen: Amtsbereich Ribnitz-Damgarten

Gemarkung	Flur	Flurstück
Altenwillershagen	2	23/1, 23/2, 22/1, 19/1, 19/2, 18/1, 18/2, 16/1, 16/2, 16/3, 8/1, 8/2, 7/1, 7/3, 7/4, 7/5, 5/1, 5/2, 1/1, 1/2, 79/1, 79/2
Behrenshagen	1	160, 158, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 239, 100/1, 99/1
	2	191/1, 191/2, 171/1, 171/2, 175/1, 162/1, 162/2, 161/1, 158/1, 169, 168, 167, 166, 165, 164/1, 164/2, 163

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf.

Die Aufschlüsse für die Baugrunduntersuchung werden in Form von Bohrungen und Kleinbohrungen ausgeführt. Für diese und notwendige Absteckungen kommt ein Jeep mit Anhänger zum Einsatz. Die Bohrungen zur Gewinnung von Bohrgut und Proben werden bis 3 m tief in den Untergrund getrieben. Eine Verfüllung der Bohrlöcher erfolgt direkt nach Abschluss der Bohrungen. Der Aufschlussabstand entlang der Trasse beträgt etwa 45 bis 100 m. Entstehende Löcher werden sofort wieder verfüllt. Durch den recht großen Erkundungsabstand treten erfahrungsgemäß nur äußerst geringe Beeinträchtigungen von Feldarbeiten auf. Die Vermessungsarbeiten werden unter Einsatz von Pkw's durch Befahren der vorhandenen Wege und Straßen sowie Aufstellen von Vermessungsgeräten durchgeführt. Markierungsarbeiten erfolgen durch das Einschlagen von Pflöcken aus rechteckigem Holz mit einem Durchmesser von ca. 8 x 4 cm zu Markierungszwecken, ohne das bleibende Löcher entstehen.

Nach dem § 16 a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Beauftragt mit den o. a. Vorarbeiten sind hier:

**Merkel Ingenieur Consult
Friedrich-Engels-Ring 38
17033 Neubrandenburg**

**Froelich & Sporbeck
Mühlenwiete 3
19059 Schwerin**

**Baugrund Stralsund, Ingenieurgesellschaft mbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund**

Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt. Bei Rückfragen bitte ich daher die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

**Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 03831-274-276 (Frau Buck), Fax: 03831- 274200**

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Die Radverkehrsanlage ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von hoher Dringlichkeit.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer/Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke nahezu uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag

gez. Martin Dimaczek

Unterschrift/Stempel des Straßenbauamtes

veröffentlicht: 10. Februar 2006

**Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung
zum Bodenordnungsverfahren Bartelshagen I
Ausfertigung**

Amt für Landwirtschaft Franzburg
Garthofstraße 17-19
18461 Franzburg



Az: 20e/5433.31-N-18/Bartelshagen I

**Ausführungsanordnung
im Bodenordnungsverfahren Bartelshagen I**

1. Im Bodenordnungsverfahren Bartelshagen I, Stadt Marlow und Stadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Nordvorpommern wird die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 07.12.2004 angeordnet.
2. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am **17.01.2006** an die Stelle des bisherigen.
3. Anträge über die Leistungen nach § 69 FlurbG (Nießbrauch), den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg zu stellen. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung:

Die in § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) genannte Voraussetzung zum Erlass der Ausführungsanordnung liegt vor. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg, Flurneuordnungsbehörde, Garthofstraße 17-19, 18461 Franzburg schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, 6. Dezember 2005

Im Auftrag

Ausgefertigt:

Franzburg, 9. Dezember 2005

gez. Holländer

L.S.

Fachbereichsleiter Flurneuordnung

Im Auftrag

Klatt

L.S.